

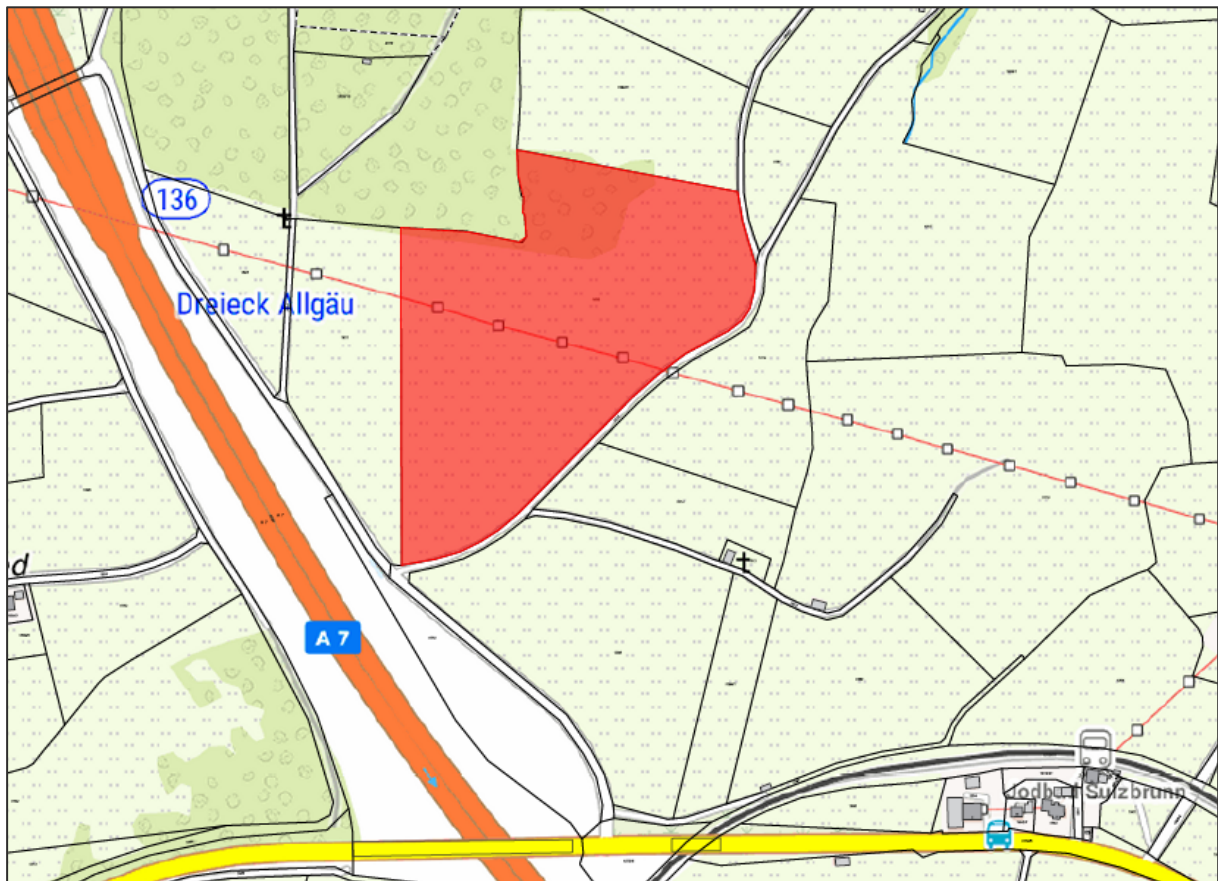
Bekanntmachung des Aufstellungs- beschluss für den



Bebauungsplans „Solarpark Nägeleried“ (vorhabenbezogener Bebauungsplan)

Der Marktgemeinderat des Marktes Sulzberg hat am 25.09.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Nägeleried“ beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird aus dem Lageplan (maßstabslos) ersichtlich.



Im Geltungsbereich befindet sich das Grundstück Fl.Nr. 1620 Gemarkung Sulzberg.

Da sich die Fläche, die überplant werden soll, außerhalb des privilegierten Bereichs entlang der Autobahn befindet, ist eine Bauleitplanung erforderlich.

Sulzberg, 12.10.2023

1. Bürgermeister
Gerhard Frey